

Gemeinde Uckerland
-Der Bürgermeister-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 31.08.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans gefasst (Beschlussnr. 0268/23).

Die Gemeinde Uckerland beabsichtigt mit der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) für Stromerzeugung zu schaffen. Dies erfolgt einvernehmlich mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ – Stand 05/2025 Entwurf. Darin erfolgt die Darstellung als Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO, mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“.

Während des Änderungsverfahrens des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechen nicht den Darstellungen des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 der Gemeinde Uckerland aus dem Jahr 2000, welcher Flächen für die Landwirtschaft ausweist. Diese Darstellungen stehen dem Entwicklungsgebot, welches die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan erfordert, entgegen. Daher wird der Amtsflächennutzungsplan Lübbenow 1 für diesen Teilbereich im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Für die Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 ist die Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gemäß § 11 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geplant. Die Fläche der ehemaligen Mülldeponie zwischen den Teilflächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird als Grünfläche dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.03.2025 bis 06.04.2025. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17.01.2025 bis 21.02.2025 durchgeführt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Uckerland haben in ihrer Sitzung am 22.05.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 beschlossen und zur Veröffentlichung und Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks an der ehemaligen Mülldeponie in Trebenow. Dadurch sollen in der Gemeinde die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien für eine zukünftige Energieversorgung vorangetrieben werden.

Umweltbezogene Informationen Umweltbezogene Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und Stellungnahmen sind in Form des **Umweltberichts** (mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter: Schutzgebiete; Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt; Schutzgüter Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; Mensch, Bevölkerung; Kultur und sonstige



Sachgüter), der Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen, als Fachgutachten (Avifaunistische Untersuchung, inklusive Zug- und Rastvogelkartierung im Plangebiet „Trebenow“) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Schutzgebiete:** Natura2000-Gebietsverträglichkeit (Vorprüfung), Schutzmaßnahmen zu den südlich gelegenen Schutzgebieten, zu bestehenden Kompensationsmaßnahmen, Pflegemaßnahme zur Kompensation der Inanspruchnahme einer Teilfläche des Freiraumverbundes (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt:** Vorkommen von Groß- und Greifvögeln im Gebiet, Wildtierkorridor, Pflege der anzulegenden Feldlerchenfenster/Feldlerchenbrutbereiche (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Maßnahmen des Artenschutzes: Reptilien und Feldlerchen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*), Kompensationsmaßnahmen (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Schutzgüter Boden und Fläche:** Verringerung Flächeninanspruchnahme; Bodenwissenschaftliche Analysen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde, Bereich Landwirtschaft*), Bodenschutzkonzept auf der Grundlage von § 4 Abs. 5 BBodSchV, Schutz der angrenzenden rekultivierten Altablagerung (*Landkreis Uckermark, Untere Bodenschutzbehörde*) Kompensationsbedarf Schutzgüter Boden und Fauna (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*); Ausgleich Bodenversiegelungen durch Entsiegelungsmaßnahmen (*Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR*)
- **Wasser:** Angrenzendes berichtspflichtiges oberirdisches Gewässer gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), GEK-Gebiet „Köhntop (Uck_Köhntop) (*Landkreis Uckermark, Wasserwirtschaft*), Gewässerunterhaltung (*Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“*)
- **Mensch, Bevölkerung:** Inanspruchnahme Landwirtschaftlicher Nutzflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Naturschutzbehörde*); Speicherungsmöglichkeiten (*Landesamt für Umwelt*); Blendwirkungen und Geräuschemissionen (*Landesamt für Umwelt*), Nähe zu Hubschrauberlandeplatz Prenzlau (HSSLP) und Sonderlandeplatz Pasewalk (*Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg*), 20-kV-Kabeltrasse (*Landkreis Uckermark, Amt für Bau und Liegenschaften*),
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Bodendenkmale, ortsfestes Bodendenkmal, Siedlungstopografie, nicht entdeckte Bodendenkmale (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*); Auflagen und Empfehlung (Ausspargungen / Fundamentierungen), Minimierung der Erdingriffe, Bodendenkmal-Vermutungsflächen (*Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum*)

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden der Entwurf für die 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 in der Fassung vom Mai 2025, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung, dem Teil B - Textliche Festsetzungen sowie der Begründung mit ihrem nachfolgend angeführten Anhang und den nach Einschätzung der Gemeinde

Gemeinde Uckerland
-Der Bürgermeister-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf für die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplans Lübbenow 1 wird zusätzlich in der Zeit vom 19.06.25 bis 25.07.2025 (einschließlich) in den Räumen des Bauamtes Zimmer 23 der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

während folgender Dienstzeiten:

- Montag 08.30 - 11.30 Uhr
- Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
- Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr 12.30 - 15.00 Uhr
- Freitag 08.30 - 11.30 Uhr

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann eingesehen werden.

Darüber hinaus können unter 039745/ 861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.uckerland.de eingestellt und über das Planungsportal Brandenburg <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken hierzu elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

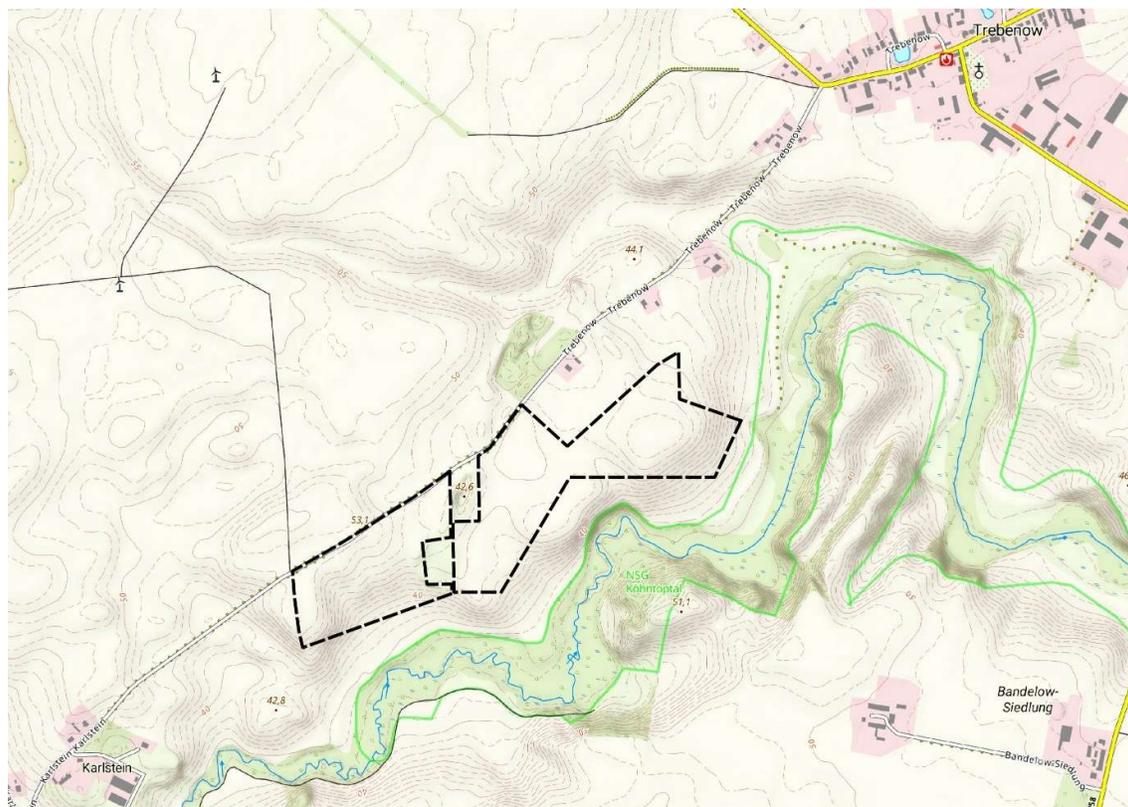
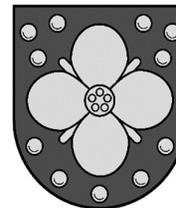
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und unter www.uckerland.de zum Herunterladen bereitsteht.

Uckerland, den 04.06.2025

Matthias Schilling
Bürgermeister

Gemeinde Uckerland
-Der Bürgermeister-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Anlage 1 Lageplan (ohne Maßstab) © GeoBasis-DE/LGB 2024